

Bebauungsplan Nr. E 33/1

„Kaserne“, 3. Änderung

**Ergänzung zum Nachtrag II
zur Artenschutzrechtlichen Prüfung
„Moritz von Nassau-Kaserne“**

bearbeitet für: S-Grund GmbH
Agnetenstraße 4
46446 Emmerich am Rhein

bearbeitet von: öKon GmbH
Liboristr. 13
48155 Münster
Tel.: 0251 / 13 30 28 12
Fax: 0251 / 13 30 28 19
15. September 2022



Inhaltsverzeichnis

1 Vorhaben und Zielsetzung.....	3
2 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen	4
3 Ausstehende CEF-Maßnahmen für Gartenrotschwänze und Feldsperlinge	5
4 Zusammenfassung.....	6
5 Literatur.....	6

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1: Luftbild der potenziellen CEF-Maßnahmenfläche	5
---	---

Tabellenverzeichnis:

Tab. 1: Übersicht über die bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Artenschutzmaßnahmen.....	4
--	---

1 Vorhaben und Zielsetzung

Die Stadt Emmerich plant die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“. Die 3. Änderung im Nordwesten des ursprünglichen Plangebietes ist dem Umstand geschuldet, dass die Sondernutzungsform „Wohnen mit Pferd“ nicht realisiert wird und die Grundstücke in allgemeine Wohnflächen umgewandelt werden. Das Reitsportzentrum entfällt. Teile der hierfür vorgesehenen Flächen werden als öffentliche Grünfläche festgesetzt.

Die Auswirkungen der ursprünglichen Planaufstellung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“ auf geschützte Arten wurden in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und einem Nachtrag I ermittelt und bewertet (ÖKON 2014 und 2015).

In einem zweiten Nachtrag (ÖKON 2014 und 2015) wurden die entstehenden artenschutzrechtlichen Konflikte basierend auf dem Vergleich der planfestgestellten Bebauungsplanung und den Wirkungsbereichen der 2. und 3. Änderung geprüft. Die artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen wurden auf die Änderungsbereiche angepasst und erforderlichenfalls ergänzt.

Seit Beginn der Untersuchungen wurden bereits parallel zu den Bauleitplanverfahren Veränderungen auf dem ehemaligen Kasernengelände vorgenommen. So wurden seit 2014 ein Großteil der technischen Gebäude im Osten des Geländes und auch die Unterkunftsgebäude im Bereich der 3. Änderung und der Schießstand im Nordwesten des Geländes abgerissen.

Die Abrissarbeiten erfolgten unter ökologischer Baubegleitung, um eine Verletzung des Tötungsverbots für Vögel- und Fledermäuse zu vermeiden. Die erforderlichen CEF-Maßnahmen zur Vermeidung einer Verletzung des Schädigungsverbots wurden bislang nur teilweise umgesetzt.

In der vorliegenden Ergänzung des zweiten Nachtrags wird nun übersichtlich aufgelistet, welche artenschutzrechtlich erforderlichen Maßnahmen **nur für den Bereich der 3. Änderung** bereits umgesetzt wurden und welche Maßnahmen noch umzusetzen sind.

2 Artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen

Der Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau-Kaserne“ - Konversion eines Kasernengeländes (ÖKON 2019) kam zu dem Ergebnis, dass für **3. Änderung** des Bebauungsplanes bei Berücksichtigung der nachstehenden, Konflikt mindernden Maßnahmen eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sicher auszuschließen ist.:

- **Bauzeitenregelung II (Gebäudeabriss Dohlen, Hohltauben, Hausrotschwanz, Mauersegler)**
- **Bauzeitenregelung III (Gebäudeabriss Fledermäuse)**
- **Bauzeitenregelung IV (Schießstand)**
- **Gehölzbeseitigungen im Winter**
- **Ausgleich (Schaffung von Fledermausersatzquartieren an Gebäuden) (15 Stk.)**
- **Neuanlage von Nahrungshabitaten für Gartenrotschwänze (2 ha)**
- **Neuanlage von Nahrungshabitaten für 1 Brutpaar Feldsperlinge (1 ha)**
- **Installation künstlicher Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter (12 Stk.)**
- **Installation künstlicher Nisthilfen für Dohlen (10 Stk.)**
- **Installation künstlicher Nisthilfen für Hohltauben (3 Stk.)**
- **Bestandsstützende Maßnahmen für Trauerschnäpper**

Die jeweiligen Maßnahmen werden im Folgenden tabellarisch aufgelistet.

Tab. 1: Übersicht über die bereits umgesetzten und noch umzusetzenden Artenschutzmaßnahmen

LN	Artenschutzmaßnahme	Umsetzung	Dokumentation
1.	Bauzeitenregelung II (Gebäudeabriss Dohlen, Hohltauben, Hausrotschwanz, Mauersegler)	Gebäudeabrisse wurden bis 2020 unter ökol. Baubegleitung umgesetzt	Dokumentation in öKon (2020b)
2.	Bauzeitenregelung III (Gebäudeabriss Fledermäuse)	Gebäudeabrisse wurden bis 2020 unter ökol. Baubegleitung umgesetzt	Dokumentation in öKon (2020b)
3.	Bauzeitenregelung IV (Schießstand)	Schießstand wurde abgerissen	
4.	Gehölzbeseitigungen im Winter	Baumfällungen wurden jew. Im Winter vorgenommen, tw. Unter ökol. Baubegleitung	Dokumentation in öKon (2016)
5.	Ausgleich (Schaffung von Fledermausersatzquartieren an Gebäuden) (15 Stk.)	Ersatzquartiere wurden im Sommer 2020 installiert	Dokumentation in öKon (2020a)
6.	Neuanlage von Nahrungshabitaten für Gartenrotschwänze (2 ha)	Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt	s. Kap. 3
7.	Neuanlage von Nahrungshabitaten für 1 Brutpaar Feldsperlinge (1 ha)	Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt	s. Kap. 3
8.	Installation künstlicher Nisthilfen für Halbhöhlenbrüter (12 Stk.)	Nisthilfen wurden im Sommer 2020 installiert	Dokumentation in öKon (2020a)
9.	Installation künstlicher Nisthilfen für Dohlen (10 Stk.)	Nisthilfen wurden im Sommer 2020 installiert	Dokumentation in öKon (2020a)
10.	Installation künstlicher Nisthilfen für Hohltauben (3 Stk.)	Nisthilfen wurden im Sommer 2020 installiert	Dokumentation in öKon (2020a)
11.	Bestandsstützende Maßnahmen für Trauerschnäpper	Nisthilfen wurden im Sommer 2020 installiert	Dokumentation in öKon (2020a)

Wie in der obenstehenden Tab. 1 ersichtlich, wurden die Gebäude und Gehölze innerhalb des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 bereits beseitigt. Ein Großteil der

Abrisse und Fällungen erfolgte unter ökologischer Baubegleitung, so dass zumindest der Verbots-
tatbestand der Tötung nach § 44 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden
konnte. Die Vorgehensweise mit Ein-/Ausflugkontrollen bzw. Entwertung relevanter Strukturen ist
mit Text und Fotos in öKON (2016) und öKON (2020a) dokumentiert.

Die erforderlichen Nisthilfen für Vögel und Ersatzquartiere für Fledermäuse wurden erst im Som-
mer 2020 an verschiedene Gebäude und Gehölze auf dem ehemaligen Kasernengelände ange-
bracht. Die Installation der künstlichen Nisthilfen und Quartiere ist in einer CEF-
Maßnahmendokumentation (öKON 2020b) dokumentiert.

Zur Vermeidung des Schädigungsverbots für drei Paare Gartenrotschwänze und einem Paar Feld-
sperlinge ist die Schaffung von entsprechenden Habitatstrukturen in der Größenordnung von ins-
gesamt drei Hektar Fläche erforderlich. Diese Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt. Im folgen-
den Kap. 3 wird die Möglichkeit einer zeitnahen Umsetzung dargestellt.

3 Ausstehende CEF-Maßnahmen für Gartenrotschwänze und Feldsperlinge

Durch die 3. Änderung des B-Plans Nr. E 33/1 sind die planungsrelevanten Vogelarten Gartenrot-
schwanz (3 Brutpaare) und Feldsperling (1 Brutpaar) betroffen. Zur Wahrung der ökologischen
Funktionalität der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang wird nach den Anforde-
rungen an Artenschutzmaßnahmen gemäß Methodenhandbuch der Artenschutzprüfung in NRW
(MULNV NRW 2021) die Entwicklung von mindestens 3 Hektar Maßnahmenfläche erforderlich.

Für die Maßnahme stehen 3 Hektar Fläche auf den Flurstücken 122, 124, 125 und 153, Flur 3,
Gemarkung Vrasselt zur Verfügung (s. Abb. 1).

Eine Entwicklung gemäß den Anforderungen an Artenschutzmaßnahmen gemäß Anhang B des
Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung in NRW (MULNV NRW 2021) ist dort grundsätzlich
möglich.

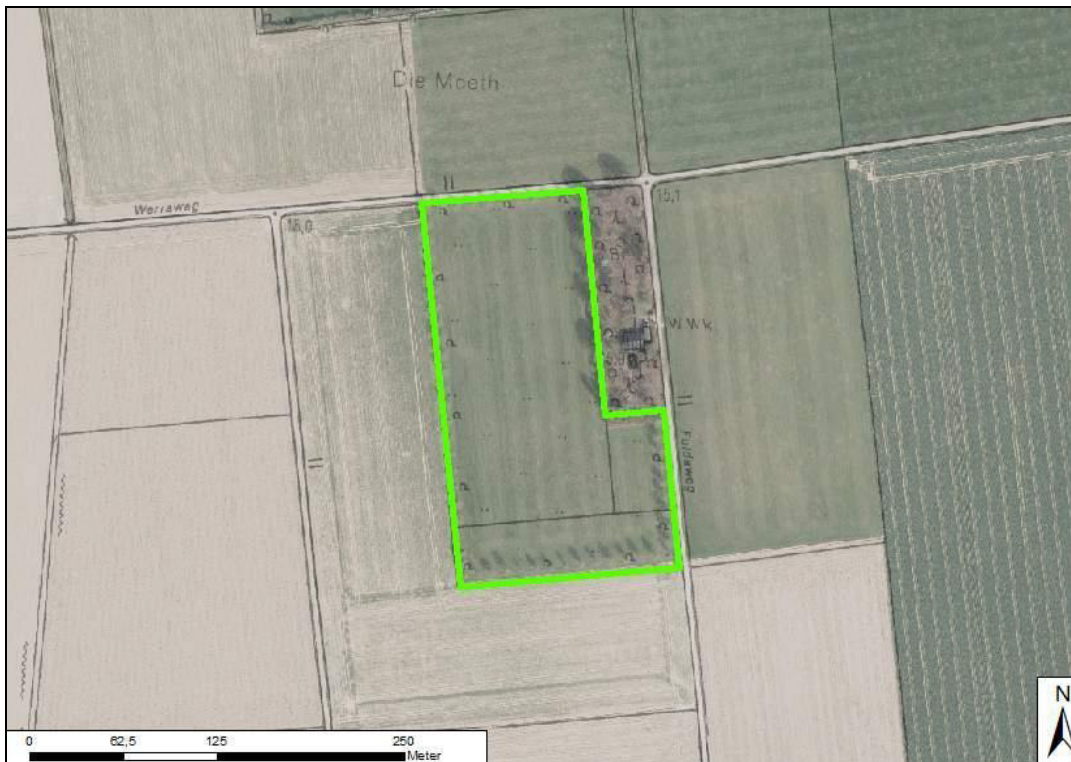


Abb. 1: Luftbild der potenziellen CEF-Maßnahmenfläche

4 Zusammenfassung

Die Stadt Emmerich am Rhein plant die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“. Die Änderung betrifft die besonders geschützten und planungsrelevanten Arten Feldsperling, Gartenrotschwanz und Zwergfledermaus. Einige der Maßnahmen zur Vermeidung einer Verletzung des Tötungs- und Schädigungsverbotes nach § 44 BNatSchG wurden bereits umgesetzt.

Die Neuschaffung von Brutrevieren für drei Paare Gartenrotschwänze und ein Paar Feldsperlinge steht noch aus. Auf einer Fläche von drei Hektar Größe können die notwendigen Strukturen geschaffen werden. Es liegt bereits eine Fläche vor, die nach den Anforderungen des Methodenhandbuchs zur Artenschutzprüfung, Anhang B „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ geeignet für eine entsprechende Entwicklung geeignet ist. Die Fläche befindet sich im östlichen Stadtgebiet von Emmerich auf den Flurstücken 122, 124, 125 und 153, Flur 3, Gemarkung Vrsasselt.

Bei einer fachgerechten Umsetzung der Artenschutzmaßnahmen und einer anschließenden Bestätigung der Wirksamkeit steht der Umsetzung der Ziele der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.

5 Literatur

- MULNV NRW (2021b) (Hrsg.): „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring. Anhang B Maßnahmen-Steckbriefe (Artspezifisch geeignete Maßnahmen). Stand: 19.08.2021. Düsseldorf.
- ÖKON GMBH (2014): Artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben Moritz von Nassau-Kaserne. Konversion eines Kasernengeländes. Bebauungsplan Nr. E 33/1. 09. Oktober 2014. Münster.
- ÖKON GMBH (2015): Nachtrag I zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau-Kaserne“ Konversion eines Kasernengeländes - Bebauungsplan Nr. E 33/1. 16. Dezember 2015. Münster.
- ÖKON GMBH (2016): Dokumentation zur ökologischen Baubegleitung „Baumfällung“ „Moritz von Nassau-Kaserne“ Konversion eines Kasernengeländes - Bebauungsplan Nr. E 33/1. 29. Februar 2016. Münster.
- ÖKON GMBH (2019): Nachtrag II zur Artenschutzrechtlichen Prüfung „Moritz von Nassau-Kaserne“ Konversion eines Kasernengeländes – 2. und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 „Kaserne“. 18. Juli 2019. Münster.
- ÖKON GMBH (2020a): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Konversion der Moritz von Nassau-Kaserne in Emmerich. 10. September 2020. Münster.
- ÖKON GMBH (2020b): Dokumentation zur ökologischen Baubegleitung zum Vorhaben „Moritz von Nassau-Kaserne“ Konversion eines Kasernengeländes. 18. Dezember 2020. Münster.

Der vorliegende Ergänzungsbericht wurde von dem Unterzeichner nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Unterlagen erstellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Krämer'.

(D. Krämer)

Dipl.-Landschaftsökologe